

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Dienstag, dem 30.04.2024 mit Beginn um 19.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Bodendorf.

Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalari Georg
Vzbgm. Hatberger Gotthard
GV Köffler-Kavalari Gabriele
GR Kronhofer Eva
GR Mag. Wolfschwenger Corina BA
GR Slunka Martin
GR Weissenbacher Stefan
GR Tauchhammer Stefan
GR Platzner Stefan

SPÖ: Vzbgm. Jäkl Christian
GR Augustin Christa
GR Kraxner Gottfried
GR Mainhard Eva
GR Ing. Pertl Reinhold

ÖVP: GV DI Blasge Arno
GR BM Vidoni Markus
GR Bacher Martin
GR LR Schuschnig Sebastian

FPÖ: GV Santer-Hochsteiner Susanna
GR Liendl Marko
GR Thaler Alfred
GR Heilinger Maria-Elisabeth

GRÜNE: GR Pucher-Pacher Johann

Entschuldigt haben sich: GR Augustin Andreas, GR Wolf Kurt, GR Gasser Gabriele, GR Hauser Robert

Weiters nahmen an der Sitzung teil: AL Mag. Andre Winkler

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

Fragestunde

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Nachwahl von Mitgliedern in div. Ausschüsse gem. § 26 Abs. 8 K-AGO durch die ÖVP;
4. Bericht des Bürgermeisters;
5. Bericht des Kontrollausschusses;

6. **Anträge des Finanzausschusses:**
 - a) Information & Beschluss über den Rechnungsabschluss 2023;
 - b) Beratung & Beschlussfassung – Verteilung des Zweckzuschusses „Gebührenbremse 2024“
7. **Anträge des Gemeindevorstandes:**
 - a) Beratung & Beschlussfassung – Nachbesetzung in den Wasserverband Ossiacher See;
 - b) Beratung & Beschlussfassung – Projekt „Umbau und Sanierung Volksschule Boddendorf“ – weitere Vorgangsweise & Auftragsvergabe Baumeister - Ausschreibung, Ausführungsplanung und Vergabe;
 - c) Beratung & Beschlussfassung – Projekt „Umbau und Sanierung Volksschule Boddendorf“ Auftragsvergabe Elektroplanung - Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Führungsplanung, LV Erstellung – Ausführungsunterlagen;
 - d) Beratung & Beschlussfassung – Parkraumbewirtschaftung 2024 – VO Zahl:920-2/2024 – Parkgebührenverordnung Gemeinde Steindorf am Ossiacher See 2024 & Parkraumüberwachung;
 - e) Beratung & Beschlussfassung - Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung, VO Zahl: 640-0/1/2024 – Halte- & Parkverbot – Uferweg Höhe Ossiacher See Eishalle;
 - f) Beratung & Beschlussfassung – Strompreisglättung – Stromliefervertrag Kelag 2025 – 2027;

II. Nicht öffentlicher Teil

Personalangelegenheiten

- Personalübereinkommen Gemeinde Glanegg inkl. Finanzierung IKZ;
- Nachbesetzung Stelle Finanzverwaltung;
- Bestellung Finanzverwalter Stellvertretung

Es sind keine Anfragen eingelangt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass GR Schedler Manuela mit Schreiben vom 25.03.2024 ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat. Nachbesetzt wird dieses Mandat mit GR Wolf Kurt. GR Wolf ist bereits angelobt.

Punkt 1 – Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift

Es werden einstimmig GR Weissenbacher Stefan und GR Heilingner Maria Elisabeth zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

Punkt 3 – Nachwahl von Mitgliedern in div. Ausschüsse gem. § 26 Abs. 8 K-AGO durch die ÖVP

Frau Schedler Manuela hat per Schreiben 25.03.2024 Ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Frau Schedler war Mitglied in folgenden Ausschüssen und gilt es diese nachzubesetzen:

Ausschuss für Kontrolle und Gebarung
Finanzausschuss

Für die Nachwahl ist gemäß § 26 Abs. 3 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 der Wahlvorschlag im Rahmen der Gemeinderatssitzung beim Vorsitzenden einzubringen. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten. Er muss von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatspartei unterschrieben sein, denen nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf Erstattung eines Wahlvorschlages zukommt.

Aufgrund des vorliegenden Wahlvorschlages sollen die Ausschüsse wie folgt nachbesetzt werden:

Ausschuss für Kontrolle und Gebarung
Mitglied: GR Wolf Kurt

Finanzausschuss
Mitglied: GR Wolf Kurt

Wortmeldungen:keine

Es wird sodann, aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages, die Nachbesetzung in den Ausschüssen wie folgt für gewählt erklärt:

Ausschuss für Kontrolle und Gebarung
Mitglied: GR Wolf Kurt

Finanzausschuss
Mitglied: GR Wolf Kurt

Punkt 4 – Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgendes:

- Mit Schreiben vom 25.4.2024 hat Herr Wutte Gert aus gesundheitlichen Gründen das Amt als Feuerwehrkommandant der FF-Tiffen zurückgelegt. Die Nachwahl hat innerhalb von 8 Wochen zu erfolgen. Bürgermeister Kavalari bedankt sich bei Herrn Wutte für sein Engagement als Feuerwehrkommandant der FF-Tiffen.
- Das ehemalige Saunagebäude wurde nun fertig gestellt und steht nun der ÖWR Boddendorf genügend Platz für ihr Equipment zur Verfügung.
- Am 8.4.2024 fand beim Landesverwaltungsgericht die öffentliche Verhandlung betreffend Schließung der Expositur Tiffen statt. Das Erkenntnis ergeht schriftlich und ist noch nicht bei der Gemeinde eingelangt.
- Am 20.3.2024 fand eine Besprechung mit Herrn Ruschitzka/Landeswohnbau Kärnten betreffend Errichtung von 15 Wohneinheiten auf dem Areal Seestraße 10 –

Gemeindehaus – statt. Die dafür benötigten Umwidmungen sind im Gange und ist dies seiner Meinung nach ein sehr gutes Projekt, wo leistbare Wohnungen errichtet werden.

- Nach intensiven Verhandlungen mit der Kelag ist es ihm gelungen, die Ossiacher See Halle aus dem Stromliefervertrag der Gemeinde herauszulösen. Der Strompreis, welcher ursprünglich 34 Cent/kWh betrug, wurde nun auf € 15,51/kWh, für den Zeitraum Jänner – März, rückwirkend mit 1.1.2024 gesenkt. Ab 1.4.2024 erfolgt die Umstellung des Tarifes auf den neuen Tarif Kelag Strom Vorteil 2024 mit 13,90 Cent/kWh netto.

Es wurde keine Fragen zum Bericht des Bürgermeisters gestellt.

Punkt 5 – Bericht des Kontrollausschusses

Der Bericht der Kontrollausschusssitzung vom 14.3.2024 wurde dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis gebracht.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung eines Protokollprüfers;
3. Wahl eines Berichterstatters;
4. Prüfung der Jahresrechnung 2023;
5. Prüfung der Gemeindekasse;
6. Bericht an den Gemeinderat;
7. Allfälliges.

Bei der Kontrollausschuss-Sitzung sind anwesend:

Gabriele Gasser, Obfrau Eva Kronhofer Maria Elisabeth Heilinger

Christa Augustin Mario Vidoni
(i.V. Mag. Manuela Schedler)

Entschuldigt: Mag. Manuela Schedler

Dr. Robert Hauser

Schriftführerin: Katharina Maurer

Prüfung der Jahresrechnung

Der Kontrollausschuss hat nach §92, Abs. 1a K-AGO i.d.g.F. dem Gemeinderat einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den Voranschlagsbeträgen abweichen.

Ergänzend zum Vorbericht zur Jahresrechnung ergeben sich im Rahmen der Prüfung folgende Anmerkungen:

- Die Einnahmen aus den Brutto-Ertragsanteilen im Haushaltsjahr 2023 (€ 4.037.245,24) sind gegenüber dem Haushaltjahr 2022 (€ 4.138.733,66) um 2,45 % gesunken.
- Die Transferzahlungen an das Land und an die sonstigen Träger des öffentlichen Rechts inkl. Pensionsfonds sind im Haushaltsjahr 2023 (€ 3.572.668,49) um 8,71 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 (€ 3.286.137,16) gestiegen.
- Die Zahlungen für den Pensionsfonds der Beamten und Bürgermeister sind weiterhin spürbar und werden sich auch in Zukunft auf den operativen Haushalt der Gemeinde belastend auswirken. Mit € 636.850,- fielen die Zahlungen geringer aus als veranschlagt (€ 665.600,-).
- Weiterhin hoch sind die Rechts- und Beratungskosten (€ 46.912,73) und die Widmungskosten (26.173,39). Die Widmungskosten wurden um insgesamt € 11.173,39 mehr belastet. Wie schon mehrmals erwähnt ist eine andere Vorgehensweise bei der Verrechnung der Widmungsanträge sinnvoll (Abrechnung bereits bei Antragstellung).
- Die Geldbezüge im Zentralamt wurden um € 50.585,34 überschritten und sind aufgrund von Pensionierungen auf die Doppelbelastungen im Bereich Bauamt, Meldeamt und Finanzverwaltung zurückzuführen. Bei den Bezügen im Bereich Kindergarten und Saisonmitarbeiter gab es ebenso Überschreitungen.
- Erträge aus der Einlösung von Bebauungsverpflichtungen wurden in Höhe von € 91.278,42 erzielt.
- Der Ansatz Katastrophenschäden wurde um rund € 45.000,- überschritten, die Förderung ist beantragt und wird im Haushaltsjahr 2024 fließen.
- Die Einnahmen bei den Fahrtkosten bei Schule und Kindergarten sind wesentlich geringer als die Ausgaben. Hier sollte eine Erhöhung angedacht werden um zumindest kostendeckend abzurechnen.
- Die Transferzahlungen Sozialhilfe ergaben eine Mehrbelastung von € 45.701,58 sowie eine Nachverrechnung der Sozialhilfeverbandsumlage in Höhe von € 23.392,26.
- Die Stromkosten wurden in fast allen Bereichen (Feuerwehren, Schulen, Kindergarten, Amtshaus, öffentlicher Beleuchtung, ...) höher angesetzt. Erfreulicherweise mussten die Voranschlagsbeträge hier nicht ausgeschöpft werden.
- Im Bereich des Wirtschaftshofes gab es Mehrkosten für die Instandhaltung der Fahrzeuge sowie für die Bezüge der Mitarbeiter.
- Der Abfallhaushalt wurde durch die Bezahlung der EA 2022 im Haushaltsjahr 2023, zusätzlich belastet.
- Die bereits veranschlagten Förderungen in Gesamthöhe von € 140.000,- (Leaderförderung u. Beitrag Region) für das Projekt Naturerlebnis Strandbad Bodensdorf, fließen erst im Haushaltsjahr 2024.
- Die Mehreinnahmen in Höhe von € 239.856,74 bei den gemeindeeigenen Abgaben sind positiv zu erwähnen. Diese sind vorwiegend auf die Grundsteuer, Kommunalsteuer, Ortstaxe und Parkraumbewirtschaftung zurückzuführen.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt, dass im Haushaltsjahr 2023 den Grundsätzen (§ 92, K-AGO i.d.g.F) der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß der Überprüfung Rechnung getragen worden ist.

Es gab keine Fragen zum Bericht des Kontrollausschusses.

Punkt 6 a – Information & Beschluss über den Rechnungsabschluss 2023

Der Kontrollausschuss hat nach §92, Abs. 1a K-AGO i.d.g.F. dem Gemeinderat einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den Voranschlagsbeträgen abweichen.

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses wurde in der Sitzung des Kontrollausschusses am 14. März 2024 durchgeführt.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt, dass im Haushaltsjahr 2023 den Grundsätzen (§ 92, K-AGO i.d.g.F) der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß der Überprüfung Rechnung getragen worden ist.

Die Gemeinderevision der Ktn. Landesregierung führt in Ihrem Schreiben vom 07. Februar 2023 an, dass die Gemeinden nach Art. 13 Abs 2 Bundesverfassungsgesetz - B-VG iVm. § 4 K-GHG nachhaltig geordnete Haushalte und damit verbunden den Haushaltsausgleich (im RA für den Ergebnis- Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) anzustreben haben.

Als in diesem Zusammenhang relevante Kennzahl wird seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde der „Saldo 1 - Geldfluss der operativen Gebarung“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 1b VRV 2015 nach Neutralisation der kostendeckend zu führenden Betriebe (Ansätze 820, 850, 851, 852, 853 und 859) herangezogen. Angemerkt wird, dass der Ansatz 820 (Wirtschaftshof) im Haushaltsjahr 2023 letztmals herauszurechnen ist.

Von Seiten der Abteilung 3 ist die zur Verfügung gestellte Berechnungstabelle heranzuziehen. Mit dieser wird den Kärntner Gemeinden in übersichtlicher Weise ermöglicht, ihr um die kostendeckend zu führenden Betriebe (mit marktbestimmter Tätigkeit) bereinigtes und somit „tatsächliches“ Haushaltsergebnis bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses zu ermitteln. Bei dieser Berechnung der operativen, hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft werden weitere Kriterien zur möglichst exakten Bestimmung der tatsächlich vorhandenen und für die Gemeinde frei verfügbaren Mittel (ausgehend vom SA 1 FHH bereinigt) miteinbezogen.

Der anhand dieser Berechnung bereinigte Saldo 1 des FHH stellt somit die disponible (verfügbare) Liquidität der Gemeinde dar, welche für (sonstige) Investitionen, Tilgungen oder aber auch für die Stärkung der Cash-Bestände verwendet werden kann.

1) Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

1.1 Ergebnisrechnung:

Erträge:	€	9.926.895,50
Aufwendungen:	€	10.291.199,79
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	863.803,60
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	977.006,45
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00):	€	- 477.507,14

1.2. Finanzierungsrechnung (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	9.294.978,58
Auszahlungen:	€	9.139.142,15

Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1):	€	155.836,43
1.3. Vermögensrechnung		
Summe AKTIVA:	€	23.512.092,71
Summe PASSIVA:	€	23.512.092,71
Nettovermögen	€	17.712.583,42

Haushaltsergebnis (EHH/FHH) unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:

	EHH (SA0)	EHH (SA00)	FHH (SA1)	FHH (SA5)
Gesamthaushalt:	- 364.304,29 €	- 477.507,14 €	155.836,43 €	- 277.679,13 €
abzüglich:				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	- 78.186,98 €	21.805,52 €	-49.095,88 €	- 153.764,74 €
Wasserversorgung - Ansatz 850:	111.937,54 €	65.466,92 €	182.937,34 €	46.470,92 €
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	0,00 €	0,00 €	28.514,22 €	28.514,22 €
Müllentsorgung - Ansatz 852:	2.635,30 €	2.628,70 €	- 42.566,38 €	- 42.566,38 €
Wohngebäude - Ansatz 853:	5.944,58 €	- 4,26 €	5.161,75 €	5.161,75 €
Ergebnis GH abzüglich der GHHs:	- 406.634,73 €	- 567.404,02 €	30.885,38 €	- 161.494,90 €
abzüglich:				
Summe Kapitaltransferzahlungen			71.411,05 €	
Ungedekte Investitionen hoheitliche Gebarung			20.214,30 €	
Zuführung investive abgeschl. Einzelvorhaben			76.861,63 €	
Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung – Jahresfehlbetrag			- 137.601,60 €	
Zuführung zu ZMR der hoheitlichen Gebarung			160.271,11 €	
Endergebnis der Finanzierungsrechnung – Liquiditätsabgang			- 297.872,71 €	

Wie bereits erwähnt, wird der Saldo 1 der Finanzierungsrechnung 2023 (**€ 155.836,43**) nach den Vorgaben der Landesregierung um gewisse Faktoren bereinigt. Nach Berücksichtigung dieser Faktoren weist der Rechnungsabschluss ein Endergebnis von - € 297.872,71 auf. Die ZMR-Zuführung in Höhe von insgesamt € 160.271,11 ist auf das Jahr 2022 zurückzuführen und verschlechtert um diesen Betrag das Ergebnis. Der tatsächliche Jahresabgang beläuft sich auf - € 137.601,60.

Der Spielraum für Investitionen ist nicht mehr vorhanden. Im Angesicht der allgemeinen Entwicklung mit der Teuerungswelle hat die Gemeinde keinen freien Gestaltungsbereich mehr.

- Die Einnahmen aus den Brutto-Ertragsanteilen im Haushaltsjahr 2023 (€ 4.037.245,24) sind gegenüber dem Haushaltjahr 2022 (€ 4.138.733,66) um 2,45 % gesunken.
- Die Transferzahlungen an das Land und an die sonstigen Träger des öffentlichen Rechts inkl. Pensionsfonds sind im Haushaltsjahr 2023 (€ 3.572.668,49) um 8,71 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 (€ 3.286.137,16) gestiegen.
- Die Zahlungen für den Pensionsfonds der Beamten und Bürgermeister (€ 636.850,-) sind weiterhin spürbar und werden sich auch in Zukunft auf den operativen Haushalt der Gemeinde belastend auswirken. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden Zahlungen in Höhe von € 770.170,- veranschlagt. (Übersichtsliste Transferzahlungen)
- Die Geldbezüge im Zentralamt wurden um € 50.585,34 überschritten und sind aufgrund von Pensionierungen auf die Doppelbelastungen im Bereich Bauamt, Meldeamt und Finanzverwaltung zurückzuführen. Im Kindergarten gab es Überschreitungen (€ 15.171,-) da der dringend benötigte Personalstand vergrößert wurde.
- Erträge aus der Einlösung von Bebauungsverpflichtungen wurden in Höhe von € 91.278,42 erzielt.
- Der Ansatz Katastrophenschäden wurde um rund € 45.000,- überschritten, die Förderung ist beantragt und wird im Haushaltsjahr 2024 fließen.
- Die Transferzahlungen Sozialhilfe ergaben eine Mehrbelastung von € 45.701,58 sowie eine Nachverrechnung der Sozialhilfeverbandsumlage in Höhe von € 23.392,26.
- Im Bereich der Straßensanierung 2023 (Parkplatz Strandbad, VS-Bdf.) gab es Mehrkosten in Höhe von € 16.734,21.
- Die Einzahlung für den Kostenersatz Tourismusverband (Infrastrukturbeitrag in Höhe von ~21.000,-) erfolgte erst im Haushaltsjahr 2024.
- Der Wirtschaftshof wurde um € 49.095,88 mehr belastet. Grund dafür waren die längeren Anstellungen der Saisonarbeiter und die hohen Instandhaltungskosten der Fahrzeuge (Rep. Unimog und Schneepflug)
- Der Abfallhaushalt wurde durch die Bezahlung der EA 2022 im Haushaltsjahr 2023, mit € 42.566,38 zusätzlich belastet.
- Im Wasserhaushalt gab es bei der UV-Anlage Mehrkosten in Höhe von € 24.755,27
- Die bereits veranschlagten Förderungen in Gesamthöhe von € 140.000,- (Leaderförderung u. Beitrag Region) für das Projekt Naturerlebnis Strandbad Bodensdorf, fließen erst im Haushaltsjahr 2024.
- Die Mehreinnahmen in Höhe von € 242.023,24 bei den gemeindeeigenen Abgaben sind positiv zu erwähnen. Diese sind vorwiegend auf die Grundsteuer, Kommunalsteuer, Ortstaxe und Parkraumbewirtschaftung zurückzuführen.

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 11.4.2024 einstimmig vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 23.04.2024 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister teilt mit, dass er seinerzeit betreffend dem Pensionsfonds ein Gespräch mit LR Fellner geführt hat. In dieser Angelegenheit hat es 2013 eine Gesetzesänderung gegeben und wurde es leider verabsäumt, Übergangslösungen zu suchen. Die Gemeinde Steindorf hat diese Gesetzesänderung sehr stark getroffen. Er wird LR Fellner nochmals in die Gemeinde einladen und dieses Thema ansprechen. Der Gemeindevorstand wird zu diesem Termin eingeladen. Ein weiteres Thema wird der Volksschulumbau sein.

Die Wirtschaftsleistung der Gemeinde ist eigentlich sehr gut, leider war es jedoch nicht möglich, positiv zu bilanzieren.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses wie des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 samt Beilagen gemäß § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG lt. Prüfung des Kontrollausschusses vom 14.03.2024 vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 b – Beratung & Beschlussfassung – Verteilung des Zweckzuschusses „Gebührenbremse 2024“

Der Bund gewährt dem Land Kärnten einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von € 9.437.902,- zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und- anlagen im Jahr 2024.

Gemäß §2 des Gebührenbremse Zweckzuschussgesetzes hat die Kärntner Landesregierung eine Richtlinie für den Verteilungsvorgang an die Gemeinden des Bundeslandes Kärnten sowie für die Verwendung dieser Mittel, erlassen.

Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der Volkszahl die für die Verteilung der Ertragsanteile 2023 heranzuziehen ist.

Für die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See ergibt dies bei einem EW-Stand von 3.761 einen Zuschuss in Höhe von € 62.900,- (€ 16,72 pro Hauptwohnsitz).

Die Gebührenbremse wurde bereits am 21.02.2024 überwiesen und lt. den Vorgaben des Landes Kärnten vorerst auf der voranschlagsunwirksamen Gebarung am Konto /368010 „Gebührenbremse 2024“ vereinnahmt.

Nach Beschluss bzw. Zuweisung an den gewählten marktbestimmten Betrieb ist die Gebührenbremse auf dem entsprechenden Ansatz am Konto 861010 (Mittelaufbringung aus Transfers der Länder), zu verbuchen.

Der Gemeinderat hat bis 30. Juni 2024 einen Beschluss zu fassen, ob die Verteilung der Mittel in einem oder mehreren Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasserversorgung, Abwasserversorgung, Abfallbeseitigung) zu erfolgen hat.

Eine weitere Möglichkeit zur Verwendung der Mittel ist die Form der Gewährung eines privatrechtlichen Zuschusses (Förderung). Somit wäre an jeden Hauptwohnsitz der Fixbetrag von € 16,72 auszubezahlen.

Die Entscheidung darüber wird dem jeweiligen Gemeinderat überlassen, weil die Strukturen in den Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Wenngleich es dem Gemeinderat freisteht, in welchen Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit die Mittel verwendet werden, ergeht von der Kärntner Landesregierung die Empfehlung, die Mittel im Ansatz 8520 (Abfallbeseitigung) zu verwenden.

Zur Begründung ist auszuführen, dass die Mittelverteilung nach der Bevölkerungszahl erfolgt, weshalb auch die Mittelverwendung so gewählt werden sollte, dass alle Gemeindebürger gleichermaßen von den Mitteln profitieren.

Dies ist ausschließlich dann der Fall, wenn die Mittel in Betriebe der Müllbeseitigung fließen, weil alle Gemeindebürger ihre Abfallentsorgung von der Gemeinde vornehmen lassen müssen. Überdies ist die Abfallbeseitigung ein „energie- und personallastiger“ Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit, indem sich nicht nur die steigenden Energiekosten niederschlagen, sondern auch inflationsbedingte Kostensteigerungen, die in Verträgen mit Entsorgungsunternehmen standardmäßig enthalten sind.

Dies ist in den vergangenen Jahren sowie auch im Haushaltjahr 2023 in der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See im marktbestimmten Betrieb „Abfallbeseitigung“ spürbar. Eine Gebührenerhöhung kann mit der Zuweisung der Gebührenbremse in diesem Betrieb vermieden werden.

Die Beschlussfassung hat unter Berücksichtigung der Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen. In der Beschlussfassung ist vom Gemeinderat auch festzulegen, in welcher Art und Weise die Gemeindebürger über die Verwendung der Mittel und deren Auswirkungen auf den jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit informiert werden.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 11.4.2024 einstimmig vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 23.04.2024 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, unter Berücksichtigung der Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, die Mittel des Zweckzuschusses „Gebührenbremse 2024“ in Höhe von € 62.900,-, im marktbestimmten Betrieb 8520 (Abfallbeseitigung) zu verwenden. Die Information an die Gemeindebürger erfolgt über die homepage d. Gemeinde und über die Gemeindezeitung.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 a – Beratung & Beschlussfassung – Nachbesetzung in den Wasserverband Ossiacher See

Aufgrund des Rücktritts von Thaler Alfred als Gemeindevorstand ist es notwendig, eine Nachbesetzung von Seiten der Gemeinde Steindorf in den Wasserverband Ossiacher See vorzunehmen.

Nachzubesetzen sind:

- Ersatz des Bürgermeisters im Vorstand
- 2. Mitglied in der Mitgliederversammlung

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 23.04.2024 vorbereitet und die Nachbesetzung wie folgt einstimmig beschlossen:

- | | |
|--|-----------------------------|
| Ersatz des Bürgermeisters im Vorstand | 1. Vzbm. Gotthard Hatberger |
| 2. Mitglied in der Mitgliederversammlung | 2. Vzbm. Pertl Reinhold |

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die Nachbesetzung in den Wasserverband Ossiacher See wie folgt vorzunehmen:

- | | |
|--|------------------------------|
| Ersatz des Bürgermeisters im Vorstand | 1. Vzbm. Gotthard Hatberger |
| 2. Mitglied in der Mitgliederversammlung | 2. Vzbm. Ing. Pertl Reinhold |

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 b – Beratung und Beschlussfassung – Projekt „Umbau und Sanierung Volksschule Bodensdorf“ – weitere Vorgangsweise & Auftragsvergabe Baumeister – Ausschreibung, Ausführungsplanung und Vergabe

Die Angelegenheit wurde mehrfach im Zuge der Sitzungen des Gemeindevorstandes sowie letztmalig am 14.03.2024 vorbereitet und entsprechend folgende Auftragsvergaben beschlossen:

- Planungsarbeiten Planungsbüro Huber – Pauschale Ausschreibung / Ausführungsplanung & Vergabe / örtliche Bauaufsicht und Objektbetreuung: € 88.318,62,-- (Brutto)
- Elektroplanungsarbeiten – Firma Hartl lt. Vergabevorschlag Planungsbüro Huber € 60.500,-- (Netto)
- Auftragsvergabe – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung – Fa. Ingenieurbüro Salbrechter lt. Vergabevorschlag Planungsbüro Huber € 15.000,-- (Brutto).

Festgehalten wird dazu, dass Aufträge über den Gemeindevorstand bis zu einem Auftragswert von € 30.000,-- nach Vorliegen der Bedeckung vergeben werden können.

Zudem hat es weitere Abklärungen mit den Planungsbüro Huber sowie mit der Firma Hartl gegeben, um ggf. einen reduzierten Teilauftrag unter € 30.000,-- eventuell vergeben zu können, um etwaige Vorarbeiten zur Ausschreibung durch die Firmen schon durchführen zu können und das Projekt rasch voran treiben zu können.

Lt. Eingabe der jeweiligen Firmen belaufen sich die diesbezüglichen Kosten jedoch immer noch über den zur Vergabe durch den Gemeindevorstand möglichen Bereich:

1) Planungsarbeiten Büro Huber – Teil Ausschreibung, Ausführungsplanung und Vergabe
€ 33.119,48 Brutto.

2) Planungsarbeiten Fa. Hartl – lt. Rückmeldung Fa. Hartl notwendige Beauftragung der Punkt 1 bis 4 lt. vorliegendem Hornorarangebot:

- a. Vorentwurf: € 6.002,25 Netto
- b. Entwurf: € 8.003,00 Netto
- c. Einreichung: € 2.000,75 Netto
- d. Führungsplanung: € 12.004,50 Netto

Summe: € 28.010,50 Netto

Summe Brutto: **€ 33.612,60 Brutto**

Am 19.03.2024 fand zudem gemeinsamer Besprechungstermin in der Schule mit der Direktorin Fr. Struckl, Hr. BM Huber, Hr. Bellina (Fa. Hartl), Hr. Gebhard (IT-Betreuung Bildungsdirektion), BGM Kavalari, Referentin GV Köfler-Kavalari & AL Winkler statt.

Festgehalten werden kann weiters, dass bis dato die Einreichplanung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die neuerlich eingelangten Planunterlagen (auf Grund des 1. Verbesserungsauftrages) wurden bereits durch den Bausachverständigen geprüft und muss eine weitere Verbesserung ergehen. Auch konnte auf Grund noch ausständiger Informationen und Projektunterlagen der Förderantrag für die Leader-Förderung (bis 05.04. vollständige Eingabe) nicht eingebracht werden. Der 2 Förder-Call startet im Herbst. Mit den Arbeiten – der Förderung betreffend, darf zuvor nicht begonnen werden.

Gefördert kann dahingehend vor allem die Inneneinrichtung werden und müssen für die Förderung entsprechend 3 Angebote vorliegend sein. Zudem können die angedachten Innenwände in Holzoptik gefördert werden und bedarf es diesbezüglich noch konkreter Vorgaben zur tatsächlichen Umsetzung (optisch und fachlich). Eventuell weitere förderwürdige Bereiche (Spielplatzgestaltung, Gestaltung der Außenanlage) waren bis dato in der Planung unberücksichtigt.

Im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde zudem festgehalten, dass auch in Hinblick auf den ordnungsgemäßen Ablauf des Schulbetriebes (z.B.: Notwendige Planungen durch die Direktion und Benachrichtigung der Eltern für den Sommerbetrieb) eine Umsetzung des Projektes in den kommenden Sommerferien nicht realistisch und logisch erscheint.

Im Gemeindevorstand wurde dementsprechend einstimmig der Beschluss gefasst, die Umbauarbeiten nicht im heurigen Sommer durchzuführen. Es sollte jedoch darauf hingearbeitet werden, die weitere Planung und Ausschreibung ehestmöglich voranzutreiben, damit im Dezember 2024 die Gesamtplanung fertig gestellt werden kann und im Jänner 2025 ausgeschrieben werden kann.

Bezugnehmend einer weiteren Vorbereitung bedarf es nun der Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten für den Teil Ausschreibung, Ausführungsplanung und Vergabe
€ 33.119,48 Brutto.

Wortmeldungen:

GR Schuschnig teilt mit, dass man mit den Auftragsvergaben an die Grenze der Kleinloseregulungen kommt. Sollte man diese überschreiten, fällt man sofort die die Bekanntmachungspflicht. Ihm ist bewusst, dass die Auftragsvergaben in Ordnung sind, ersucht jedoch nochmals um Überprüfung der weiten Schritte. Sollte eine Bekanntmachung notwendig sein, könnte diese über den Sommer erfolgen.

Der Amtsleiter teilt mit, dass die Vergabe nicht zusammengerechnet werden müssen, da man keinen Generalplaner hat. Die Auftragsvergaben können an die einzelnen Planer im Zuge der Direktvergabe vergeben werden.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den Auftrag für den Teil 1 – Ausschreibung, Ausführungsplanung und Vergabe lt. vorliegenden Honorarangebot vom 18.03.2024 an die Firma Planungsbüro Huber in Ausmaß von € 33.119,48.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 c – Beratung & Beschlussfassung – Projekt „Umbau und Sanierung Volksschule Bodsendorf“ Auftragsvergabe Elektroplanung – Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Führungsplanung, LV Erstellung – ausführungsunterlagen

In Hinblick auf den zuvor angeführten Tagesordnungspunkt 7b einer weiteren Vorbereitung bedarf es auch der Auftragsvergabe der Elektroplanung.

Diesbezüglich wurde das entsprechende Angebot der Firma Hartl & CO KG vom 18.01.2024 Nr. 24-002b in Ausmaß von € 72.600,00 Brutto von der Firma Planungsbüro Huber geprüft und vorgeschlagen entsprechend zu vergeben.

In Hinblick, dass nun die Umsetzung nicht im Sommer 2024 durchgeführt werden kann, gilt es eine Teilbeauftragung wie folgt durchzuführen:

Planungsarbeiten Fa. Hartl – lt. Rückmeldung Fa. Planungsbüro Huber notwendige Beauftragung der Punkt 1 bis 5 lt. vorliegendem Honorarangebot:

e. Vorentwurf:	€ 6.002,25 Netto
f. Entwurf:	€ 8.003,00 Netto
g. Einreichung:	€ 2.000,75 Netto
h. Führungsplanung:	€ 12.004,50 Netto
i. LV Erstellung – Ausführungsunterlagen	€ 4.801,80 Netto
Summe:	€ 32.812,30 Netto
Summe Brutto:	€ 39.812,30 Brutto

Wortmeldungen:

GR Schuschnig ersucht nochmals, auch die weiteren Auftragsvergaben nochmals vergabe-rechtlich prüfen zu lassen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den Auftrag für die Punkte 1 bis 5 lt. vorliegenden Honorarangebot vom 18.01.2024 an die Firma Ingenieurbüro für Elektrotechnik Hartl & CO KG in Ausmaß von € 39.812,30 zu vergeben.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 d – Beratung & Beschlussfassung – Parkraumbewirtschaftung 2024 – VO Zahl:920-2/2024 – Parkgebührenverordnung Gemeinde Steindorf am Ossiacher See 2024 & Parkraumüberwachung

Angesichts der bisherigen Erfahrungen im Jahr 2023 und der geringen Parknutzung im Oktober war es beabsichtigt, den zeitlichen Geltungsbereich ab dem Jahr 2024 entsprechend anzupassen.

Im Zuge der Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2023 wurde im Grundsatz der Beschluss gefasst den zeitlichen Geltungsbereich der Parkraumbewirtschaftung von „01.Mai bis zum 31. Oktober jeden Jahres täglich“ auf „01.Mai bis 30.September jeden Jahres täglich“ abzuändern.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 31.10.2023 wurde ebenfalls diskutiert und einstimmig die Auffassung vertreten, den Geltungsbereich ab dem 15. September hinsichtlich der Einnahmen und der zu erwartenden Ausgaben für die Kontrollen zu prüfen.

Folgend ein Überblick über die Ein- und Ausgaben der Parkraumbewirtschaftung aus dem Jahr 2023:

Parkraumbewirtschaftung

Haushaltsjahr 2023

Standorte: Naturerlebnis Bodensdorf
Schiffsanlegestelle Bodensdorf
Gemeindeamt
Bleistätter Moor

	Mai	Juni	Juli	August	bis 15.09.	ab 15.09.	Oktober		
Einnahmen Parkgebühren	52 355,63 €	1 636,23 €	1 505,60 €	11 561,25 €	18 274,20 €	8 351,70 €	2 947,20 €	8 079,45 €	
Einnahmen Parkgebühren Dauermieter	8 521,60 €	2 200,00 €	1 342,40 €	2 633,60 €			1 789,00 €	556,60 €	
Einnahmen durch Strafgeelder	18 133,01 €		1 910,00 €	3 570,00 €			5 690,01 €	5 283,00 €	1 680,00 €
79 010,24 €	1 636,23 €	3 705,60 €	14 813,65 €	24 477,80 €		18 777,91 €	13 919,05 €	1 680,00 €	nicht mehr des Monats zuordenbar

	Mai	Juni	Juli	August	bis 15.09.	ab 15.09.	Oktober		
Ausgaben für Parkraumüberwachung	16 063,39 €	1 041,70 €	833,35 €	4 439,21 €	4 775,75 €		2 756,47 €	560,91 €	1 656,00 €
Ausgaben für Kostenbeiträge Wirtschaftshof	4 085,70 €		1 801,30 €				1 583,60 €	700,80 €	
Spesen Bankomat u. Kreditkarten	588,56 €		8,09 €	80,14 €	87,55 €		26,76 €	5,48 €	380,54 €
20 737,65 €	1 942,35 €	1 742,09 €	5 047,22 €	5 391,17 €		3 311,10 €	1 267,19 €	2 036,54 €	Druckkosten Manipulationskosten Münzstücke

Differenz gegenüber Ausgaben 58 272,59 € - 306,12 € 1 963,51 € 9 766,43 € 19 086,63 € 15 466,81 € 12 651,86 € - 356,54 €

Anschaffung 2023 94 551,82 €

Die Angelegenheit wurde letztmalig im Zuge der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 23.04.2024 vorberaten und folgende Adaptierungen der Parkgebührenverordnung einstimmig beschlossen:

Reduzierung des zeitlichen Geltungsbereiches in:
01. Mai bis 30. September jeden Jahres täglich

Änderung des zeitlichen Geltungsbereiches beim Parkplatz 9: „Parkplatz 10.-Oktober-Straße“. Dieser soll nun an **jeden Sonntag in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr gebührenfrei** sein.

Bei den Ausnahmen von der Entrichtung der Parkgebühr wurden **Auftragnehmer der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See im Rahmen von Dienstfahrten** hinzugefügt.

Der Parkplatz 8: „Parkplatz Eishalle/Slowtrail B94“ ist wie im vergangenen Jahr in der Verordnung mit aufgenommen, soll jedoch **auch im Jahr 2024 noch keiner Parkraumbewirtschaftung** hinzugefügt werden.

In Bezug auf die Parkraumüberwachung durch die Firma Omikron security GmbH & CO KG besteht ein aufrechter Werkvertrag in welcher die Firma Röxeis Security KG gemäß Punkt V. des Werkvertrages zu den geltenden Bedingungen mit 01.10.2023 eingetreten ist. Für das Jahr 2024 ergibt sich eine Preiserhöhung von 9,50% (lt. „Unabhängigen Schiedskommission“ Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft – für Bewachungsgewerbe) und soll gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes die Firma neuerlich mit der Parkraumüberwachung gemäß bestehendem Werkvertrag beauftragt werden.

Die Änderungen wurden in die vorliegende Verordnung Zahl: 920-2/2024 eingearbeitet und der Landesregierung zur Vorbegutachtung übermittelt. Die Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Wortmeldungen:

GV DI Blase ist froh über die Lösung für die Kirchengemeinde.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Verordnung Zahl: 920-2/2024, „Parkgebührenverordnung Gemeinde Steindorf am Ossiacher See 2024“ samt Anlagen vollinhaltlich sowie die Firma Röxeis Security KG neuerlich mit der Parkraumüberwachung zu betrauen und im Jahr 2024 neuerlich von der Parkraumbewirtschaftung des Parkplatz 8 „Parkplatz Eishalle/Slowtrail B94“ abzusehen.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 e – Beratung & Beschlussfassung – Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung, VO Zahl:640-0/1/2024 – Halte & Parkverbot – Uferweg Höhe Ossiacher See Halle

In den Sommermonaten kommt es entlang des Uferweges oberhalb der Ossiacher See Eishalle immer wieder zu sogenannten „Wildparken“.

Da entlang des Straßenbereiches auch der überregionale Radweg verläuft wird dieser Bereich vor allem während der Sommerzeit neben dem Fahrzeugverkehr stark von Radfahrern, Fußgängern usw. frequentiert.

Generell stehen auch ausreichend Parkmöglichkeiten oberhalb der Eisenbahn auf dem örtlichen Parkplatz (Eishalle/Slowtrail B94) gratis zur Verfügung.

Die Angelegenheit wurde während der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 23.04.2024 beraten und wurde, auch hinsichtlich der Verbesserung der Sicherheit, einstimmig

beschlossen, ein beidseitiges Halte- und Parkverbot in diesem Bereich des Uferweges während der Zeit vom 01.05. bis 31.08. jeden Jahres einzuführen.

Eine entsprechende Verordnung wurde vorbereitet und tritt diese mit der Aufstellung des entsprechenden Straßenverkehrszeichens in Kraft.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Verordnung Zahl: 640-0/1/2024 - beidseitiges Halte- & Parkverbot – Uferweg Höhe Ossiacher See Eishalle jeweils in der Zeit von 01.05. bis 31.08. jeden Jahres.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 f – Beratung & Beschlussfassung – Strompreisglättung – Stromliefervertrag Kelag 2025 – 2027

Mit unserem zuständigen Kundenbetreuer der Kelag Hr. Mag. Lücke (Segmentsverantwortung Öffentliche Kunden) hat in Bezug auf den bestehenden Stromliefervertrag der Gemeinde und einer möglichen Preisreduktion ein Besprechungstermin stattgefunden.

Lt. bestehenden Stromliefervertrag (Bindung bis 2025) ist derzeit ein Preis in Ausmaß von **341,21 € /MWh** zu entrichten.

Zur Entlastung des dzt. Budget bietet die die Kelag bei Vertragsverlängerung um 1 oder 2 Jahre eine Preisglättung an (Modell zur Budgetentlastung öffentlicher Kunden).

Wie bereits beim zwingenden Abschluss des bestehenden Vertrages handelt es sich hierbei um tagesaktuelle Preise.

Die Preisbasis bildet der am Terminmarkt für das betreffende Lieferjahr aktuell gültige Preis, der auf das individuelle Lastprofil der Gemeinde umgerechnet wird.

Mit den tagesaktuellen Preisen stand **22.04.2024**, würden sich folgende Strompreise für die Gemeinde Steindorf am Ossiachersee ergeben:

2026: 105,61 €/MWh

2027: 95,79 €/MWh

Für einen 2-Jahresvertrag würde der Durchschnittspreis bei **100,70 €/MWh** bzw. 10,07 ct/kWh für 2026-2027 liegen.

Die Preise verstehen sich netto inkl. aller Zuschläge, lediglich die Strompreiszonentrennung sind nicht inkludiert, da diese erst zum Bezugszeitpunkt feststehen.

Folgend der Überblick der Preisglättung welche ab 2024 gelten würde (Preisbasis Angebot 23.04.2024):

Preisglättung: Beispiel für Gemeinde Steindorf (Richtpreise für 2026 & 2027)*

Preis lt. aktuellem Vertrag		Preise bei Verlängerung um 1 Jahr	Preise bei Verlängerung um 2 Jahre
2023	341,21	341,21	341,21
2024		261,15	218,62
2025			
NEU 2026: 101,03			
NEU 2027: 91,01			

*Unverbindliche Berechnung, Stand 22.04.2024, Preise netto je MWh inkl. aller Zuschläge, exkl. Kosten für die Strompreiszonentrennung.

Die tagesaktuellen Preise werden täglich um ca. 09:30 Uhr angepasst.

In Rücksprache mit der Firma Kelag kann bei einem Beschluss des Gemeinderates am Abend 30.04 erst das Angebot lt. Preisbasis vom Vormittag 02.05 (01.05 Feiertag) herangezogen werden.

Folgend ein Überblick über die zuletzt eingelangten tagesaktuellen Preise bei Verlängerung des Vertrages um 2 Jahre welche sich dzt. täglich marginal ändern:

1) 12.03.2024	215,03 €/MWh	21,503 ct/kWh
2) 28.03.2024	217,87 €/MWh	21,878 ct/kWh
3) 18.04.2024	219,41 €/MWh	21,941 ct/kWh
4) 22.04.2024	218,62 €/MWh	21,862 ct/kWh

Die Strompreisglättung würde bei Abschluss durch die Gemeinde auch rückwirkend auf das laufende Jahr 2024 angewendet werden. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vorberaten und einstimmig die Annahme der Preisglättung und Verlängerung um 2 Jahre beschlossen.

Nach Rücksprache mit Herrn Lücke soll für die Sitzung des Gemeinderates am 30.04.2024 zusätzlich eine tagesaktuelle Preisbasis zur Information übermittelt werden.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge das Angebot einer Preisglättung des Stromliefervertrages der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und entsprechend einer Verlängerung des Vertrages um 2 Jahre bis 2027 zuzustimmen.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem sich niemand mehr zur Wort meldet, schließt der Bürgermeister um 20.30 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:


Elfriede Augustin

Der Bürgermeister:


Georg Kavalir

Die Protokollprüfer:


GR Dott. Stefan Weissenbacher


GR Maria Elisabeth Heiling